



GEMEINDE BRUCKBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	im Gewölbe, Gasthaus Oberhauser, Dorfstr. 1 Bruckberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Radlmeier, Rudolf

Mitglieder des Gemeinderates

Ackstaller, Christian
Altinger, Marco
Bracher, Josef
Jauck, Bernhard
Kellerer, Markus
Kollmannsberger, Josef
Kollmeder, Lorenz
Lindner, Thomas
Mayer, Markus
Mirlach, Katrin
Paulus, Maximilian
Raßhofer, Josef
Roider, Michael
Thoma, Stephan
Trestl, Manfred
Wagensonner, Max
Weingartner, Christian
Wohlschläger, Lukas

Schriftführer

Gehder, Jens

Weitere Anwesende:

Zu TOP 4 bis 7
Frau Heß, Linke + Kerling, Landshut
Herr Ascher, Planteam, Landshut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ostermeier, Benjamin

Wernthaler, Johanna, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Jugend, Kultur und Ehrenamt vom 29.09.2020
3. Neuerstellung Hochwasserschutzkonzept
4. Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt Nr. 27 - Föhrenweg - Abwägungsbeschlüsse
5. Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt Nr. 27 - Föhrenweg - Feststellungsbeschluss
6. Bebauungsplan "Föhrenweg" - Abwägungsbeschlüsse
7. Bebauungsplan "Föhrenweg" - Satzungsbeschluss
8. Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt Nr. 24 - SO PV Reichersdorf - Abwägungsbeschlüsse
9. Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt Nr. 24 - SO PV Reichersdorf - Feststellungsbeschluss
10. Vorhaben bezogener Bebauungsplan SO Freiflächenphotovoltaikanlage Reichersdorf - Zustimmung zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag
11. Vorhaben bezogener Bebauungsplan SO Freiflächenphotovoltaikanlage Reichersdorf - Abwägungsbeschlüsse
12. Vorhaben bezogener Bebauungsplan SO Freiflächenphotovoltaikanlage Reichersdorf - Billigung
13. Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt Nr. 22 - SO PV Eggersdorf II - Abwägungsbeschlüsse
14. Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt Nr. 22 - SO PV Eggersdorf II - Billigungsbeschluss
15. Vorhaben bezogener Bebauungsplan SO Freiflächenphotovoltaikanlage Eggersdorf II - Abwägungsbeschlüsse
16. Vorhaben bezogener Bebauungsplan SO Freiflächenphotovoltaikanlage Eggersdorf II - Billigungsbeschluss
17. Auftragsvergabe für Anbindung an das Kommunale Behördennetz
18. Bewerbung für das KULTURmobil 2021
19. Beschluss über Name des Waldkindergartens
20. Erlass der Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung
21. Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung
22. Neuinstallation eines Pausenverkaufs in der Grund- und Mittelschule Gündlkofen
23. Einrichtung eines Seniorenbeirats der Gemeinde Bruckberg sowie Erlass einer Satzung über den Seniorenbeirat
24. Mitteilungen des Bürgermeisters
25. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Rudolf Radlmeier eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Eingangs der Gemeinderatssitzung berichtete der erste Bürgermeister Radlmeier von dem tragischen Zugunglück, das sich in den frühen Morgenstunden des heutigen Tages am Bahnhof Bruckberg ereignete. Dabei wurden zwei junge Menschen in den Tod gerissen. Unsere tief empfundene Anteilnahme gehört der Familie sowie den Freunden der beiden Schüler. Er dankte allen Rettungskräften, der Polizei, der Feuerwehr und den medizinischen und psychologischen Diensten für die Erstbetreuung und für ihren raschen als auch professionellen Einsatz.

Nach diesen Worten des Gedenkens bat er alle Ratsmitglieder, Gäste und Zuhörer, sich von den Plätzen zu erheben, um eine Schweigeminute für die jungen Opfer des Unglücks einzulegen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift vom 15.09.2020 ist damit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0
Enthaltungen: 1

2 Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Jugend, Kultur und Ehrenamt vom 29.09.2020

Beschluss:

Die Niederschrift des Ausschusses für Jugend, Kultur und Ehrenamt vom 29.09.2020 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

3 Neuerstellung Hochwasserschutzkonzept

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg beschließt, ein neues Hochwasserrückhaltekonzept erstellen zu lassen und beauftragt die Verwaltung, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn dazu beim Wasserwirtschaftsamt Landshut zu beantragen. Der Gemeinderat Bruckberg nimmt zur Kenntnis, dass sich aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung ableiten lässt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

4 Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt Nr. 27 - Föhrenweg - Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:

Zu 1.

Die Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landshut vom 21.02.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Zu 2.

Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 13.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Eine weitere Siedlungsentwicklung Richtung Norden wird auch langfristig nicht beabsichtigt. Die vorliegende Planung schließt die Lücken in der bestehenden Bebauung. Ergänzend wurde im letzten Verfahrensschritt das Planzeichen "keine weitere Siedlungsentwicklung" an der Nordgrenze der geplanten Bebauung im Deckblatt Nr. 27 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan eingefügt, um mit den Mitteln der Bauleitplanung langfristig zu dokumentieren, dass hier keine weitere Siedlungsentwicklung erwünscht ist.

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

5 Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt Nr. 27 - Föhrenweg - Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss in Bezug auf die die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 27 (Föhrenweg) in der Fassung vom Oktober 2020.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

6 Bebauungsplan "Föhrenweg" - Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:

Bei der Pflanzung der Bäume mit Planzeichen 13.3 wird der Abstand von der Straßenbegrenzungslinie mit "bis zu 3 m" in den Texten (nicht auf dem Plan) definiert.

Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Die Festsetzung zur Höhe der zu pflanzenden Bäume mit 4,0 m soll beibehalten bleiben.

Ja 6 Nein 13 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Die Pflanzqualität der zu pflanzenden Großbäume in privaten Grundstücken (siehe Planzeichen 13.3) wird von H 4xv StU 20-25 auf H 3xv StU 18-20 als redaktionelle Änderung geändert (in der Legende, der Begründung und in der Artenliste als Anhang zur Begründung).

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Zu 1.

Die Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landshut vom 21.02.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2.

Die Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg wird zur Kenntnis genommen.

In der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan in Kapitel 5 und ergänzend auch zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan unter Kapitel 8 Ver- und Entsorgung wird auf die Hinweise zur Lage der Leitungstrassen und die Berücksichtigung dieser im Bauvollzug hingewiesen. Der Leitungsverlauf wird hierbei im Leitungsplan in beiden Begründungen redaktionell ergänzt.

Zu 3.

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 08.08.2019 wird nun in den Punkten 4.1b bis 4.d behandelt, da dies versehentlich im letzten Verfahrensschritt nicht behandelt wurde.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Textpassagen zum Thema Hochwasser werden in der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan entsprechend redaktionell angepasst.

Dem Schutz vor Starkregen wird von der Gemeinde Bruckberg ein hohes Gewicht beigemessen. Gleichwohl ist gerade in dem hier sehr bewegten Gelände

auf eine Einbindung der Gebäude in die Topographie besonderer Wert zu legen. Die Gemeinde Bruckberg hält daher die Vorgabe von mindestens 30 cm jedoch für ausreichend, um überdimensionierten und aus dem Gelände herausragenden Bauteilen keinen Vorschub zu leisten. Die Gemeinde nimmt daher redaktionell den textlichen Hinweis G, wie nachstehend, auf: „Gebäude sind mindestens 30 cm über dem relevanten Umgebungsgelände wasserdicht auszuführen. Dazu gehören auch Kellerabgänge, Lichtschächte Tiefgaragenzufahrten oder Installationsdurchführungen. Die Oberfläche auf den einzelnen Grundstücken ist so zu gestalten, dass das Wasser nicht in Richtung der Lichtschächte und Zugänge abfließen kann. Diese dürfen nicht im Tiefpunkt angeordnet sein, sondern müssen höher als das umgebende Gelände liegen.“

Im Bebauungsplangebiet „Föhrenweg“ sollen bis zu 16 Wohneinheiten neu entstehen können. Auf den Bauparzellen 1 und 2 sind jeweils 3 Wohneinheiten zulässig. Bei den übrigen Bauparzellen 3 bis 7 sind jeweils 2 Wohneinheiten zulässig. Auf der Bauparzelle 15, die ebenfalls noch zur Bebauung ansteht, wurde bereits über einen positiven Bauvorbescheid Baurecht geschaffen.

Bei einem Schlüssel von 2,8 EWG pro WE werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans in dem Plangebiet etwa 45 zusätzliche Einwohnergleichwerte zugelassen.

Die Kläranlage der Gemeinde Bruckberg steht davor, rechnerisch ausgelastet zu sein. Jedoch werden durch die gute Reinigungsleistung der Kläranlage die Abflussbeiwerte regelmäßig deutlich unterschritten, so dass die Kläranlage in der Lage ist, diese zusätzlichen Einwohnergleichwerte zu bewältigen.

Die Gemeinde Bruckberg ist gegenwärtig dabei, die Kapazitäten der Kläranlage zu erweitern. Die Gemeinde hat eine Studie in Auftrag gegeben, in deren Ergebnis aufgezeigt werden soll, welche Möglichkeiten zur Ertüchtigung der Kläranlage bestehen. Unmittelbar im Anschluss daran soll die Planung der Erweiterung der Kläranlage beauftragt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

7 Bebauungsplan "Föhrenweg" - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Föhrenweg“ in der Fassung vom Oktober 2020 mit den heute beschlossenen Änderungen als Satzung.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

8 Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt Nr. 24 - SO PV Reichersdorf - Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:

Zu 1.

Die Stellungnahme vom 31.08.2020 wurde bereits im vorherigen Verfahrensschritt abgewogen. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Zu 2.

Die ursprüngliche Stellungnahme des AELF wurde bereits im vorherigen Verfahrensschritt abgewogen. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

GR Kellerer und GR Kollmeder nahmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung teil.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 2

9 Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt Nr. 24 - SO PV Reichersdorf - Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss in Bezug auf die die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 24 (SO PV Reichersdorf) in der Fassung vom Oktober 2020.

GR Kellerer und GR Kollmeder nahmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung teil.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 2

10 Vorhaben bezogener Bebauungsplan SO Freiflächenphotovoltaikanlage Reichersdorf - Zustimmung zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Erschließungs- und Durchführungsvertrag mit Herrn Michael Kollmeder sowie der Fischer und Kellerer GbR.

GR Kellerer und GR Kollmeder nahmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung teil.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 2

Beschluss:

Zu I.1 bis I.4

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich

Zu I.5

1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
2. Die Hinweise werden aufgegriffen. Es sollen in den Ausgleichsflächen nach Möglichkeit zusätzlich folgende Elemente aufgenommen: Vegetationslose Flächen und Altholzhaufen für Reptilien.
Der B-Plan wird entsprechend angepasst.
3. Die Anregungen zur Pflege der Ausgleichsfläche werden aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt.
Die textlichen Hinweise zum B-Plan werden entsprechend angepasst.
4. Die Anregungen zur Pflege der Flächen zwischen den Modulen werden aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt.
Die textlichen Hinweise zum B-Plan werden entsprechend angepasst.
5. Ein gesondertes Monitoring der Flächen wird nach wie vor als nicht notwendig erachtet, da das Monitoring in der Bauleitplanung keine Überprüfung des Vollzugs bzw. keine Bauaufsicht darstellt. Ein Monitoring wäre nur dann angebracht, mit unvorhergesehenen, erheblichen Auswirkung gerechnet werden müsste. Da dies nicht der Fall ist, ist Änderung der Planung nicht erforderlich.
6. Da der westliche Teilbereich aufgegeben wurde, sind keine Feldlerchenreviere mehr von dem geplanten Vorhaben betroffen. Es kann daher ebenfalls auf ein gesondertes Monitoring verzichtet werden.
Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Die abschließenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Zu I.6

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Zu II.1

Die Einwendungen zur Blendung und zum Landschaftsbild werden zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt.
Das nun vorliegende Blendgutachten vom 02.07.2020 geht davon aus, dass bei geeigneter Ausrichtung der Module, eine Blendung ausgeschlossen werden kann. Das Gutachten wird Bestandteil des B-Plans.
Um jedoch jegliches Restrisiko bezüglich der Blendung auszuschließen und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild weiter zu minimieren, soll nun aber der Westteil der Flächennutzungsplanänderung ersatzlos entfallen. Dadurch reduziert sich die Fläche des Geltungsbereichs von bisher 12,6 ha auf nunmehr 8,5 ha.

Zu II.2

Die Einwendungen zur Gehölzbepflanzung werden zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt.
In jedem Fall wird gewährleistet, dass die gesetzlichen Grenzabstände von Gehölzpflanzungen zu benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen eingehalten werden und somit eine uneingeschränkte Bewirtschaftung möglich ist.
Die textlichen Hinweise werden entsprechend ergänzt.

Zu II.3

Die Einwendungen zur Gehölzbepflanzung und zur Einzäunung werden zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt.
In jedem Fall wird gewährleistet, dass die gesetzlichen Grenzabstände von Gehölzpflanzungen zu benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen eingehalten werden und somit eine uneingeschränkte Bewirtschaftung möglich ist.
Gleiches gilt für die Einzäunung. Die textlichen Hinweise werden entsprechend eingehalten.

GR Kellerer und GR Kollmeder nahmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung teil.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 2

12 Vorhaben bezogener Bebauungsplan SO Freiflächenphotovoltaikanlage Reichersdorf - Billigung

Beschluss:

Der geänderte Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Reichersdorf“ in der Fassung vom Oktober 2020 wird gebilligt. Aufgrund der eingehenden Stellungnahmen sowie Bedenken und Anregungen soll der Westteil des bisherigen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ersatzlos entfallen. Dies macht eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen. Dabei soll jeweils die Frist zur Beteiligung auf 14 Tage verkürzt werden.

GR Kellerer und GR Kollmeder nahmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung teil.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 2

13 Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt Nr. 22 - SO PV Eggersdorf II - Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:

Zu 1.

Die Fläche ist aus der bergrechtlichen Aufsicht entlassen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Zu 2.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 3.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet.

Zu 4.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplanverfahren gewürdigt.

Zu 5.

Die Fläche ist bereits aus der bergrechtlichen Aufsicht entlassen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Lage am Rande des Vorranggebiets der Trinkwasserversorgung wird ebenfalls in die Begründung bzw. den Umweltbericht aufgenommen.

Zu 6.

Die Fläche ist bereits aus der bergrechtlichen Aufsicht entlassen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Lage am Rande des Vorranggebiets der Trinkwasserversorgung wird ebenfalls in die Begründung bzw. den Umweltbericht aufgenommen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

14 Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt Nr. 22 - SO PV Eggersdorf II - Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 22 (SO PV Eggersdorf II) in der Fassung vom Oktober 2020 wird mit den heute beschlossenen Änderungen gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Behördenbeteiligung durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 2

15 Vorhaben bezogener Bebauungsplan SO Freiflächenphotovoltaikanlage Eggersdorf II- Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:

Zu 1.

Die Fläche ist aus der bergrechtlichen Aufsicht entlassen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Zu 2.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Anbindung an das Telekommunikationsnetz ist nicht vorgesehen.

Zu 3.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in die textlichen Hinweise integriert. Die Anregung zur Durchlässigkeit von Kleinsäugetieren wird aufgegriffen. Es sollen entsprechende Röhren am Zaun angebracht werden.

Zu 4.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die textlichen Hinweise werden entsprechend ergänzt.

Zu 5.

Die Fläche ist bereits aus der bergrechtlichen Aufsicht entlassen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Lage am Rande des Vorranggebiets der Trinkwasserversorgung wird ebenfalls in die Begründung bzw. den Umweltbericht aufgenommen.

Zu 6.

Die Fläche ist bereits aus der bergrechtlichen Aufsicht entlassen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Lage am Rande des Vorranggebiets der Trinkwasserversorgung wird ebenfalls in die Begründung bzw. den Umweltbericht aufgenommen

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 2

16 Vorhaben bezogener Bebauungsplan SO Freiflächenphotovoltaikanlage Eggersdorf II- Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Nachdem die Abwägungsbeschlüsse gefasst worden sind, kann der Entwurf der Änderung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans gebilligt werden.

Beschluss:

Der Entwurf des Vorhaben bezogenen Bbauungsplans SO PV Eggersdorf II in der Fassung vom Oktober 2020 wird mit den heute beschlossenen Änderungen gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Behördenbeteiligung durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 2

17 Auftragsvergabe für Anbindung an das Kommunale Behördennetz

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 21.07.2020 wurde beschlossen, sich nicht an der neuen Konzeption des Landratsamtes für das Kommunale Behördennetz zu beteiligen. Aufgrund gleicher Entscheidung der meisten Kommunen im Landkreis wird dieses ab 01.01.2021 auch nicht mehr angeboten.

Die Verwaltung hat drei Angebote eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Firma SWS Computersysteme vor. Es setzt sich zusammen aus den folgenden drei Positionen:

- Kauf der für das Behördennetzwerk erforderlichen Geräte: 6032,00€ inkl. 16% MwSt.
- Arbeitsaufwand für die Installation der Geräte: voraussichtlich 5011,20€ inkl. 16% MwSt. (bei veranschlagten 4 Arbeitstagen); zzgl. Anfahrt
- Betreuung (Pflege, Wartung, Überwachung): monatlich 325,94€ inkl. 19% MwSt. (ab Januar 2021)

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma SWS Computersysteme mit der Anbindung der Gemeinde Bruckberg an das Kommunale Behördennetz gemäß des abgegebenen Angebots vom 02.10.2020.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

18 Bewerbung für das KULTURmobil 2021

Sachverhalt:

Der Bezirk Niederbayern bietet auch in 2021 das KULTURmobil wieder an. Interessierte Gemeinden können sich bis zum 05.11.2020 hierfür bewerben. Die Gemeinden leisten einen finanziellen Beitrag nach der Einwohnerzahl (mehr als 5.000 Einwohner = 1.250 €). Darüber hinaus übernimmt die Gastspielgemeinde die Bewirtung der Mitwirkenden (Ca. 16 bis 18 Personen) in einem Aufenthaltsraum. Die Gemeinden müssen einen geeigneten Platz im Freien sowie bei schlechtem Wetter einen ausreichend großen Raum (mit einem LKW befahrbare Halle oder dergleichen) benennen. Diese Ausweichmöglichkeit muss den Sicherheitsanforderungen entsprechen (Versammlungsstätte).

Mit der Bewerbung sind ein Wunschtermin sowie zwei Ausweichtermine zu benennen.

Es wird eine Nachmittagsvorstellung für Kinder sowie eine Abendvorstellung für Erwachsene angeboten.

Nähere Angaben können beiliegendem Informationsschreiben entnommen werden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde gibt eine Bewerbung für das Kulturmobil 2021 ab.
2. Als Gastspielort soll folgender Spielort vorgesehen werden: Dorfplatz vor dem Gasthaus Oberhauser. Das Gasthaus Oberhauser soll die Bewirtung übernehmen.
3. Ausweichmöglichkeit für Schlechtwetter soll sein: die Halle in der Brauerei Wimmer

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

19 Beschluss über Name des Waldkindergartens

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Namen „Waldkindergarten Engelloher Strolche“. Bei der Schreibweise soll darauf geachtet werden, dass der Buchstabe „l“ doppelt geschrieben wird.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

20 Erlass der Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung über den gemeindlichen Friedhof Bruckberg, den gemeindlichen Teil des Friedhofes Tondorf und den gemeindlichen Friedhof Attenhausen der Gemeinde Bruckberg (Friedhofs- und Bestattungssatzung) als Satzung.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

21 Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Bruckberg (Friedhofsgebührensatzung) als Satzung.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

22 Neuinstallation eines Pausenverkaufs in der Grund- und Mittelschule Gündlkofen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote von den Caterern einzuholen und den Auftrag an den Wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

23 Einrichtung eines Seniorenbeirats der Gemeinde Bruckberg sowie Erlass einer Satzung über den Seniorenbeirat

Beschluss:

1. In der Gemeinde Bruckberg soll ein Seniorenbeirat gebildet werden.
2. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung über den Seniorenbeirat in der Gemeinde Bruckberg (Seniorenbeiratssatzung) als Satzung.
3. § 5 Nr. 4 erhält folgenden Wortlaut: „Einem vom Beirat bestimmten Vertreter des Seniorenbeirats wird im Gemeinderat ein Rederecht eingeräumt, soweit die Belange der Seniorenschaft berührt sind.“

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

24 Mitteilungen des Bürgermeisters

24. Mitteilungen des Bürgermeisters:

24.1 Termin für die Bürgerbeteiligung zur Gestaltung der Ortsmitte Pörndorf

24.2 Termin für die Anliegerversammlung der Dekan-Hort-Straße in Sachen Radweg

24.3 Termine für die Bürgerversammlung

24.4 Sachstand zum Geh- und Radweg zwischen Gündlkofen und Unterlenghart

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rudolf Radlmeier um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

Jens Gehder
Schriftführung